



## Beitragsordnung des Vereins „Nachbarschaftshilfe Anzing e.V.“

### **§ 1 Rechtsgrundlage**

Gemäß § 6 der aktuell gültigen Vereinssatzung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Beitragsordnung.

Die hier vorliegende Fassung ist mit Beschlussfassung der Gründungsversammlung vom 14.09.2023 gültig.

### **§ 2 Aufnahmegebühr**

Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

### **§ 3 Beiträge**

Bei dem Mitgliedsbeitrag handelt es sich um einen Jahresbeitrag. Der Beitrag beträgt kalenderjährlich 20,- Euro und wird zum 15.01. jeden Jahres im Lastschriftverfahren abgebucht. Der Jahresbeitrag wird – unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns im ersten oder der Beendigung im letzten Jahr der Mitgliedschaft – jeweils in voller Höhe fällig. Bei einem unterjährigem Beginn der Mitgliedschaft wird der volle Beitrag für das erste Rumpfsjahr spätestens zum 01. des dritten Monats nach Beginn der Mitgliedschaft eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Bis zu einem Betrag von 300 Euro ist eine Kopie des Kontoauszuges mit der jeweiligen Buchung des regulären Mitgliedsbeitrags als Spendennachweis für ihre Steuererklärung ausreichend. Der Vorstand kann auf Antrag von der Beitragspflicht zeitlich begrenzt befreien oder diesen reduzieren.

### **§ 4 Beitragsanpassung**

Die Jahresbeiträge können alle zwei Jahre durch Beschluss der Mitgliederversammlung angepasst werden.